



Asylbewerber-Erstuntersuchung nach § 62 AsylVfG in Sachsen

Die Gesundheitsämter im Fokus einer neuen Herausforderung

Der nach Deutschland drängende Flüchtlingsstrom stellt für alle Bereiche des öffentlichen Lebens eine besondere Herausforderung dar. In den einzelnen Bundesländern sind jeweils Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichtet worden, in denen die Registrierung der Asylsuchenden erfolgt und die gleichzeitig für die Organisation der Erstuntersuchung zuständig sind. Auf Grund der großen Zahl der Asylbewerber stoßen die mit diesen Aufgaben betrauten Stellen – in Sachsen die Gesundheitsämter – derzeit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, nicht zuletzt auch deshalb, weil bislang keine medienbruchfreie Kommunikation zwischen den genannten Einrichtungen sowie mit externen Praxen und Laboren möglich gewesen ist. Zur Lösung dieses Kommunikationsproblems sowie zur automatisierten Untersuchungsdokumentation einschließlich Befunderstellung wurde nun das in den sächsischen Gesundheitsämtern eingesetzte Fachverfahren *OctoWare*®TN um die Komponente *Asylbewerber-Erstuntersuchung* erweitert und mit Erfolg in den Gesundheitsämtern Chemnitz, Dresden und Leipzig eingeführt.

Tätigkeit der Erstaufnahmeeinrichtungen

In den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgt die behördliche Registrierung der Asylbewerber durch Erfassung ihrer Personenstammdaten mittels Aufnahme in den Datenbestand der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) des jeweiligen Bundeslandes und Vergabe einer Kennnummer, der so genannten ZAB-Nummer, die als Identifikator für die konkrete Person dient. Anschließend werden die Asylbewerber an die dafür bestimmten Einrichtungen zur Erstuntersuchung weitergeleitet.

Aufgabe der Gesundheitsämter

Gemäß § 62 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sind Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine

ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Hierfür bestimmt die oberste Landesgesundheitsbehörde oder eine von ihr benannte Stelle den Umfang der Untersuchung sowie den Arzt, der die Untersuchung durchführt.

In Sachsen wurde diese Aufgabe durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz auf die Gesundheitsämter der drei großen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig übertragen.

Entsprechend der sächsischen Verwaltungsvorschrift VwV Asylbewerbergesundheitsbetreuung (VwV AsylGesBetr) sind die betreffenden Gesundheitsämter für das Erstellen einer ärztlichen Bescheinigung zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung entsprechend § 55 AsylVfG verantwortlich. Bei Änderung des Aufenthaltsortes des Asylbewerbers vor Erstellen dieser Bescheinigung kann diese Aufgabe auch auf das für den neuen Aufenthaltsort

zuständige Gesundheitsamt übertragen werden.

Für die Organisation und Durchführung der ärztlichen Untersuchung erfassen die Gesundheitsämter pro Asylbewerber folgende Informationen:

- die in der Erstaufnahmestelle für jeden Asylbewerber vergebene, eindeutige Identifikationsnummer (ZAB-Nummer)
- die Personenstammdaten
- den aktuellen Aufenthaltsort

Im Rahmen der Untersuchungsdokumentation werden dann die Ergebnisse

- eigener, im Gesundheitsamt durchgeführter Untersuchungen,
- der Röntgenuntersuchung bzw. der Tuberkulintests,
- serologischer und ggf. bakteriologischer Laboruntersuchungen

erfasst. Mit der Durchführung der Röntgenuntersuchungen werden von den Gesundheitsämtern in der



www.easy-soft.de

Bei der Integration von Röntgenpraxen kommt es darauf an, eine praktikable Lösung zu finden, um mit überschaubarem Aufwand eine elektronische Beauftragung und eine Rückübermittlung der Befunddaten (inklusive Röntgenbilder) auf der Basis von Standardschnittstellen (HL7 bzw. DICOM) zu realisieren.

Durch eine kontinuierliche elektronische Statusübermittlung zum Untersuchungsfortschritt vom Gesundheitsamt zur zentralen Ausländerbehörde soll der Kommunikationskreis geschlossen werden. Hierzu führen die Beteiligten zurzeit Detailabsprachen.

Eine letzte Lücke in der ansonsten medienbruchfreien Kommunikation aller in den Untersuchungsablauf einbezogenen Institutionen

verbleibt in Form des Informationsaustauschs zwischen den Gesundheitsämtern. Dieser muss ebenfalls elektronisch auf gesichertem Wege erfolgen. Hierfür besteht das Ziel, ein standardisiertes Verfahren zur personen- bzw. fallbezogenen Übertragung von Informationen (insbesondere von Dokumenten) auf der Basis des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) zu etablieren. DVDV ist eine E-Government-Plattform für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Über eine dezentrale Serverstruktur werden Daten zur Abwicklung von elektronischen Fachverfahren automatisiert, rechtsverbindlich und sicher zwischen Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen ausgetauscht.

Was bleibt zu tun?

Inzwischen wird *OctoWare*®TN *Asylbewerber-Erstuntersuchungen* in den drei Gesundheitsämtern Sachsens – Chemnitz, Dresden und Leipzig – produktiv eingesetzt, was zu einer spürbaren Entlastung geführt hat. Neben der kontinuierlichen Optimierung der Arbeitsprozesse in der Anwendung müssen noch einige weiterführende Aufgaben gelöst werden:

- die Einbeziehung externer Röntgenpraxen in die elektronische Kommunikation
- die kontinuierliche elektronische Statusübermittlung zu jeder Asylbewerber-Erstuntersuchung an die ZAB
- der elektronische Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsämtern



Dr. Andreas Kirsch
Geschäftsführer
easy-soft
GmbH Dresden



Norbert Sebastian
Geschäftsführer
easy-soft
GmbH Dresden

Regel externe Röntgenpraxen beauftragt. Die serologischen und bakteriologischen Untersuchungen übernimmt die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA Sachsen).

Sobald alle Untersuchungsergebnisse zu einem Asylbewerber dem Gesundheitsamt vorliegen, wird hier die ärztliche Bescheinigung/Mitteilung ausgestellt. Gegenüber der ZAB wird der Abschluss der Erstuntersuchung und der Status des Untersuchten kommuniziert.

Asylbewerber-Erstuntersuchung mit OctoWare®TN

Bis September 2015 wurde die Erstuntersuchung von Asylbewerbern in Sachsen vorrangig im Gesundheitsamt Chemnitz durchgeführt. Inzwischen sind auch die Gesundheitsämter in Dresden und Leipzig einbezogen. Die Untersuchungsdokumentation sowie die Erstellung der Bescheinigungen zur Erlangung der Aufenthaltsgestattung erfolgte bisher manuell. Die Kommunikation mit der Erstaufnahmeeinrichtung basierte auf Drucklisten. Die Beauftragung externer Röntgenpraxen sowie der Landesuntersuchungsanstalt wurde postalisch bzw. per Fax durchgeführt.

Um hier Entlastung zu schaffen, wurde die in den sächsischen Gesundheitsämtern flächendeckend eingesetzte Fachsoftware OctoWare®TN Gesundheit um ein entsprechendes Sachgebiet erweitert. Inhaltliche und funktionale Grundlage für das neue Sachgebiet *Asylbewerber-Erstuntersuchung* bildet das bundesweit bereits breit eingesetzte OctoWare®TN

Sachgebiet *Amtsärztlicher Dienst*, da es sich bei den im Rahmen der Erstuntersuchung von Asylbewerbern zu erledigenden Aufgaben um vergleichbare Tätigkeiten wie bei der Erstellung amtsärztlicher Gutachten handelt. Darüber hinaus zeichnet sich das neue Sachgebiet durch folgende Besonderheiten aus:

- Die Erfassung von Personenstammdaten erfolgt unter Verwendung eines eindeutigen Identifikators (ZAB-Nummer).

Funktions- und Dokumentationsanforderungen im Rahmen der Erstuntersuchung von Asylbewerbern werden durch einfache Konfigurationseinstellungen sowie durch Bereitstellung spezifischer Zusatzkomponenten vorgenommen. Dies betrifft:

- die Unterstützung des spezifischen Workflows
- die separate datenschutzkonforme Datenablage

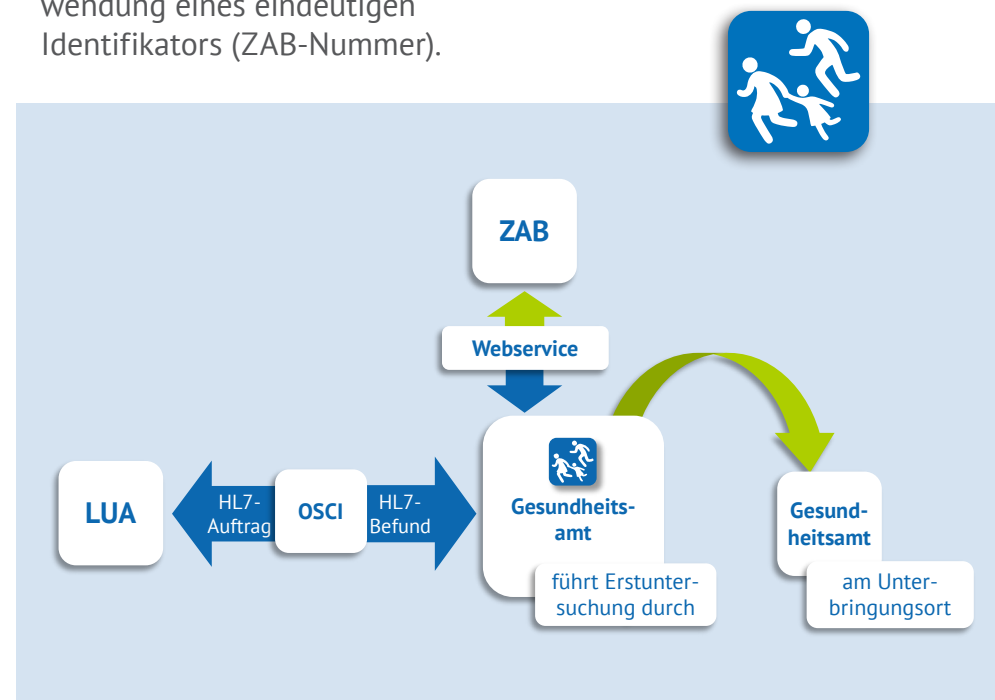


Abbildung 1: Kommunikationswege

- Die Untersuchungsdurchführung sowie die Erstellung von Bescheinigungen erfolgt auf Basis bundeslandeseinheitlicher Vorgaben.
- Die Labore werden unmittelbar auf elektronischem Weg in die Untersuchungsorganisation einbezogen (Auftragserteilung und Befundrückmeldung).

Im Übrigen kann die bekannte Funktionalität von OctoWare®TN aus dem Bereich *Gutachterlicher Dienst* genutzt werden. Die speziellen Anpassungen an die

- die Gestaltung spezifischer Erfassungsformulare und Dokumente
- die Steuerung der Laborbeauftragung
- den Abruf der Daten aus dem zentralen ZAB-Register
- den Untersuchungsumfang
- die Rückgabe von Informationen an das zentrale ZAB-Register

Das neue OctoWare®TN Sachgebiet *Asylbewerber-Erstuntersuchungen* wurde von vornherein allgemeingültig konzipiert, sodass dies grundsätzlich in allen Bundes-

ländern gleichermaßen einsetzbar ist und die Landesspezifika mit geringem Aufwand integriert werden können.

Medienbruchfreie Kommunikation

Mit dem Gesamtkonzept auf Basis von OctoWare®TN ist ein vollständig medienbruchfreier Workflow erreichbar.

Das Gesundheitsamt ruft fallbezogen über Angabe der entsprechenden ZAB-Nummer via Webservice die Personendaten aus dem Datenbestand der zentralen Ausländerbehörde Chemnitz ab. Die Personendaten werden mit den gegebenenfalls im Gesundheitsamt vorhandenen Personendaten anhand der ZAB-Nummer abgeglichen. Im Falle bereits vorhandener Personen werden die Personenstammdaten auf Seite des Gesundheitsamtes aktualisiert. Bei unbekannter ZAB-Nummer werden in einem Zuge die Personenstammdaten neu angelegt und die elektronische Akte sowie ein Untersuchungsvorgang eröffnet.

Wenn das System vollständig auskonfiguriert ist, werden für diesen Arbeitsablauf nur noch wenige Sekunden benötigt. Da die ZAB-Nummern so aufgebaut sind, dass ein Familienverband eine gemeinsame Stammmnummer besitzt (führende Ziffern), kann durch den Aufruf einer Stammmnummer auch die sequentielle Abarbeitung eines ganzen Familienverbandes unterstützt werden.

Zur schnellen und einfachen Dokumentation des ärztlichen Be-

fundes, der beauftragten Untersuchungspositionen und der Laborergebnisse wurde ein exakt auf die Anforderungen der sächsischen Verwaltungsvorschrift zugeschnittenes Formular entworfen und in die Anwendung integriert (siehe Abbildung 2).

In diesem Formular werden die durchzuführenden Untersuchungs-

positionen und die Laborergebnisse dokumentiert. Die Beauftragung der Labore erfolgt über in OctoWare®TN hinterlegte Standards. Bei Bedarf können auch Formulare zur individuellen Laborbefund-Erhebung eingebunden werden (siehe Abbildung 3). Die Aufträge werden als HL7-Nachricht elektronisch via OSCI über das Landesdatennetz an die Lan-

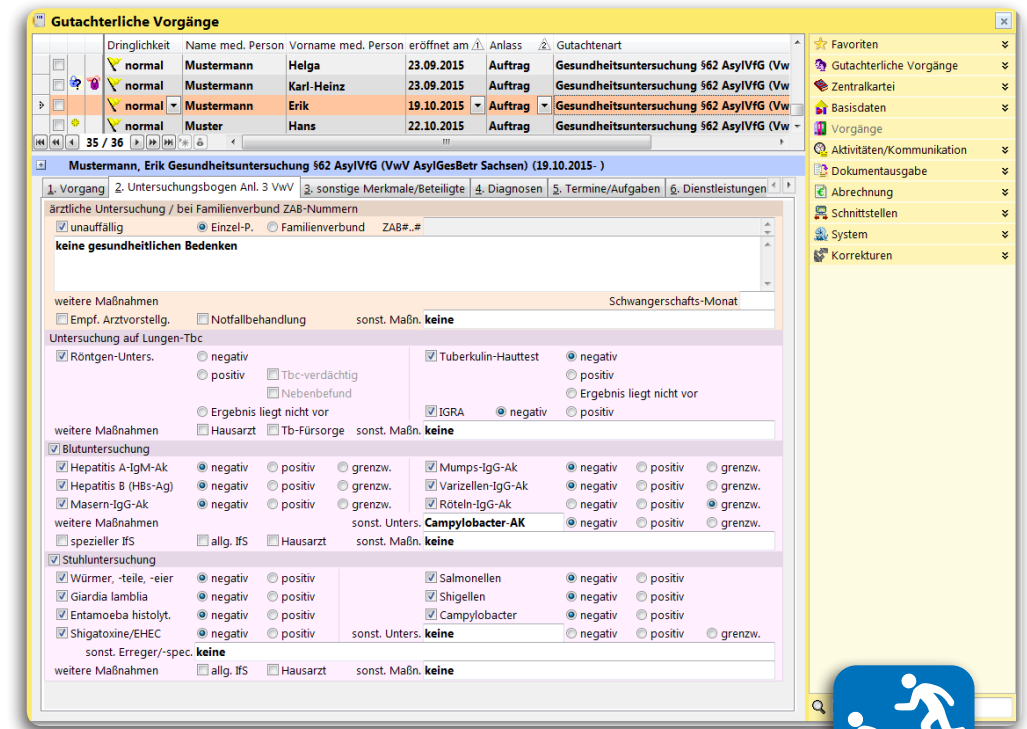


Abbildung 2: Formular für den Sächsischen Untersuchungsbogen gemäß VwV AsylGesBetr

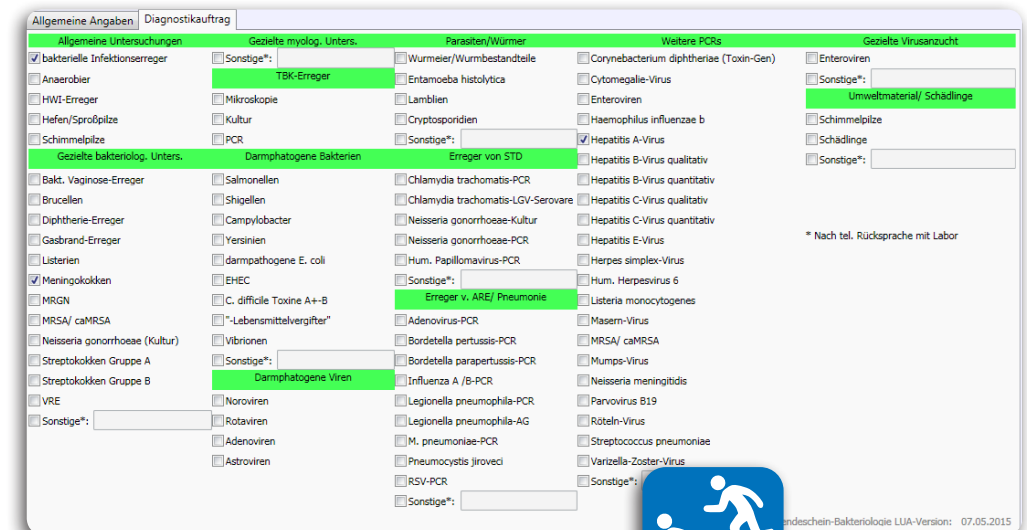


Abbildung 3: Eingebundener Auftragsschein der LUA Sachsen